

## Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kirchheim unter Teck für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 31.05.2017 die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge  EUR	Änderung um (+/-)  EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge  EUR
<b>1. Ergebnishaushalt</b>			
1.1 Ordentliche Erträge	109.402.772	-12.000.000	97.402.772
1.2 Ordentliche Aufwendungen	109.324.085	-2.163.100	107.160.985
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	78.687	-9.836.900	-9.758.213
1.4 Außerordentliche Erträge	0	0	0
1.5 Außerordentlichen Aufwendungen	20.000	0	20.000
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-20.000	0	-20.000
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	58.687	-9.836.900	-9.778.213

## 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge  EUR	Änderung um (+/-)  EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge  EUR	
<b>2. Finanzhaushalt</b>				
2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	106.554.680	-12.000.000	94.554.680
2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	100.949.262	-2.163.100	98.786.162
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	5.605.418	-9.836.900	-4.231.482
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16.194.900	-4.263.000	11.931.900
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	31.535.098	0	31.535.098
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-15.340.198	-4.263.000	-19.603.198
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-9.734.780	-14.099.900	-23.834.680
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	13.000.000	13.000.000
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	612.000		612.000
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-612.000	13.000.000	12.388.000
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-10.346.780	-1.099.900	-11.446.680

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird von

bisher 0 EUR

auf 13.000.000 EUR

festgesetzt.

## 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

### **§ 4 Kassenkredite**

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert.

### **§ 5 Steuersätze**

Die Steuersätze werden nicht geändert.

### **§ 6 Weitere Bestimmungen**

#### **I. Sperrvermerke**

Die Sperrvermerke der Ziff. 1-3 der ursprünglichen Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Kirchheim unter Teck, den 31.05.2017

gez.  
Angelika Matt-Heidecker  
Oberbürgermeisterin